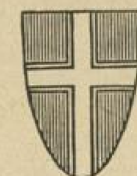
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Schriftleitung und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 27. Februar 1946 — Nr. 6

Stadtrat Dr. Viktor Matejka:

Rückschau am Wege

Zu unserem kulturellen Aufbau

Wenn wir aus dem nüchternen Bericht des Stadtrates für Finanzen der Stadt Wien erfahren, daß die Vergnügungssteuer statt der veranschlagten vier Millionen Schilling den Betrag von acht Millionen erbracht hat, so könnte man diese Zahl vielleicht als materiellen Gradmesser des Wiener kulturellen Lebens betrachten. Die Vergnügungssteuer zahlen ja nicht nur die Nachtlokale, sondern auch die Theater, Kinos und Konzertdirektionen, ja überhaupt alle Veranstalter, seien es jetzt wagemutige Verbreiter moderner Lyrik oder chinesische Zauberkünstler.

Stellen wir dazu noch die lobenden Worte, die kürzlich Gordon Walker über das Wiener kulturelle Leben gesprochen hat, so scheint es also so zu sein, daß inmitten der ärgsten materiellen Not und inmitten der Ruinen ein künstlerisches und geistiges Leben erblüht ist, das an die glanzvollsten Zeiten unserer Stadt erinnert.

Es werden gegenwärtig in Wien pro Monat etwa 300 verschiedene Programme gebracht. Verschiedene Programme bedeutet, daß die wirkliche Anzahl der Veranstaltungen um ein Vielfaches höher ist, denn die Theater und Kabaretts spielen ja ein Programm mehrere Male oder gleich einen ganzen Monat. — Soll man sich nun über diese Zahlen freuen oder soll man vor dieser Erscheinung, die einer Inflation schon recht nahe kommt, erschrecken? Darauf kann man nur antworten, wenn man imstande ist, hinter den Sinn dieser Erscheinung zu kommen.

Als nach der Befreiung Wiens in den Apriltagen 1945 das geistige Wien wieder daranging, die Fäden zu knüpfen, die seit vielen Jahren abgerissen waren, da konnte freilich nicht gefragt werden, ob und welchen Sinn diese Arbeit überhaupt haben könne. Jedermann war glücklich, daß die Theater wieder spielten, daß nicht alle Kinos zerbombt waren. Und das war auch gut so. Die Rezensenten warteten schon sprungbereit auf die ersten Periodica, die bald in kaum mehr zu überblickender Fülle die Zeitungsstände und Trafiken überfluteten. Freilich *einen* Sinn hat wohl jeder erkannt, daß es darauf ankam, sich so rasch wie möglich von der deutschen Bevormundung zu lösen und ein österreichisches Leben neu zu schaffen; daß also die kulturelle Frage eine eminent politische war. Über das „Wie" konnte man ja damals, schon aus Zeitmangel, keine endgültigen Pläne machen. Heute, nach zehn Monaten, ist es aber an der Zeit, sich auch mit den Zweifeln an der Richtigkeit unserer Tätigkeit auseinanderzusetzen.

Als eine der Hauptfragen erscheint — wo man eigentlich wieder anfangen kann. Daß es nicht dort sein kann, wo man 1934 oder 1938 aufgehört hat, scheint klar zu sein. Das wäre gerade so, wie wenn man zwei Stockwerke eines Hauses gebaut hätte und dann vom Baumeister verlangte, daß er beim vierten Stock wieder weiterbauen möge. Das wäre doch nicht gut möglich. Und doch stehen wir auch im kulturellen Neubau vor einer ähnlichen Situation. Bedenken wir doch das eine: Als 1934 die erste Verbindung mit der Welt riß und der selbständig denkende Österreicher 16 oder 17 Jahre alt war, war es ihm nicht mehr möglich, irgend etwas, was nur nach Sozialismus roch oder was ihm Kenntnis von dem großen Geschehen im Westen und Osten vermittelt hätte, zu spüren. Als 1938 die Nazi kamen, brach überhaupt jede Verbindung mit dem Geist der Welt ab — dann kamen die sechs Jahre Graben oder Munitionsfabrik, und heute ist dieser Österreicher an die Dreißig. Was bedeuten ihm Namen, die der älteren Generation so teuer sind, was bedeuten ihm Ideen, für die die Älteren geglüht haben? Was bedeutet ihm eine Tradition, zu der seine Generation keine Verbindung zu finden vermag?

Es wäre deshalb ein schwerer Fehler in unserer gesamten kulturellen Arbeit, hier, auf welchem Gebiet immer, irgend etwas vorauszusetzen. Ganz neu und von vorne muß begonnen werden, wenn nicht die gewaltige Energie, die durch die Zertrümmerung „Großdeutschlands" freigeworden ist, wirkungslos verpuffen soll. Wirkungslos verpuffen, auch wenn sie quantitativ mit noch so großen Zahlen gemessen werden kann. Lassen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, wenn wir heute schon zum Beispiel eine ganze Anzahl von Zeitschriften haben, die in einem gewissen Sinn österreichisches Leben bedeuten. Wir können noch nicht abschätzen, wie weit sie wirken, ja, ob sie überhaupt wirken, vor allem auf die

Generation bis 30. Eine Vernachlässigung der Frage unserer jungen Generation würde bedeuten, daß wir sie dem bescheidensten Sektor dessen, was uns die große Summe der Vergnügungssteuer einträgt, kampflos überlassen. Wir haben ein gefährliches Vakuum in unserem geistigen Leben. Geistiges Leben gibt es ja nicht außerhalb des Menschen, und ein Vakuum in der Generationenfolge bedeutet ein Vakuum im geistigen Leben eines Volkes.

Eine zweite Frage — vielleicht wäre es besser gewesen, sie an die erste Stelle zu setzen — ist die materielle, und zwar sowohl für den „Kulturproduzenten" als auch für den „Kulturkonsumenten". Wenn man heute in die Ämter unseres jungen Staates hineinblickt, so staunt man, welch ein merkwürdiger Agendenausgleich stattgefunden hat. Es sind überall die gleichen Sorgen, die mehr als die Hälfte des Tagesgeschäfts ausmachen — Wohnung, Beleuchtung, Beheizung, Ernährung, Staatsbürgerschaft und wie die Elementarbedürfnisse sonst noch heißen mögen. Tatsächlich ist es aber wirklich nicht Nebensache, ob der verdiente Gelehrte, der keinen elektrischen Strom in seiner Behausung hat, eine Petroleumlampe bekommt oder nicht. Und das ist heute eine Frage, die ein ganzes Amt in Bewegung setzen kann. Tatsächlich ist es für den Schauspieler und Sänger wichtig, ob er einen Raum erringt, in dem er ungestört probieren kann. Die expeditive Lösung dieser und ähnlicher Existenzfragen des früher kleinen und jetzt groß gewordenen Lebens ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe sämtlicher Stellen, die daran interessiert sind, daß unser kulturelles Leben keine Scheinblüte ist, die eben blüht, weil sonst noch nichts richtig blühen will, sondern eine haltbare Grundlage ist, um für die Sicherstellung der notwendigsten materiellen Güter aller „Kulturproduzenten" zu sorgen.

Daß aber die Kulturproduktion wirklich dem Volke zugute kommt, für das sie ja da ist, dazu ist eine soziale Preispolitik notwendig. Wenn es weiterhin vorkommen kann, daß bei Vortragsabenden Preise bis zu 16 Schilling verlangt werden und daß diese Preise bei Akademien oder Konzerten eine Selbstverständlichkeit sind, dann ist die von oben bis unten beklebte Plakatwand, die die edelsten Produkte des menschlichen Geistes ankündigt, ein gemeiner Schwindel. Eine schöne Oper wird erst dann zur kulturellen Leistung eines Volkes, wenn aus der Minderheit der Besucher eine Mehrheit des Volkes wird, und diese eigentlich selbstverständliche Feststellung wird immer wieder gemacht werden müssen, bis man sie hört und man zu einer erträglichen Preisfestsetzung kommt. Wenn es sein muß, durch Selbsthilfe mit zeitgemäßen Methoden.

Eine weitere und schwierigere Frage erhebt sich: Soll diese neue Blüte in allen ihren Trieben ohne Pflege und Aufsicht weiterwachsen, oder soll nicht versucht werden, sie in ihren zahlreichen wuchernden Nebentrieben zu stutzen? — Also eine Fortsetzung der Goebbelsschen Diktatur? Keineswegs — aber es ist noch niemand eingefallen, abzuleugnen, daß dieses allzu rasche Wachstum auch seine nicht zu übersehenden Nachteile hat. Man muß den Mut haben, hier ein Ritardando einzulegen. Wer soll aber nun steuern? — Nun, da wir in einer Demokratie leben, alle, die dazu berufen sind.

Die zehn Monate haben zwei alte Gefahren für das Kulturleben wieder heraufbeschworen: den Gründerwahn und den Dilettantismus. Gegen beide Stellung zu nehmen, ist Aufgabe jedes Menschen, dem österreichische Kultur eine tägliche Aufgabe ist. Und wir meinen es doch ernst mit unserem Österreichertum. Denn wenn wir es nicht ernst meinten, dann hätten wir keine Chance, jemals aus dem Sumpf der nazistischen Ideologie und Phraseologie herauszukommen. Dieses Österreichertum ist also eine Frage auf Leben und Tod und kein Wort wie so viele andere Worte, die der Österreicher so schnell — viel zu schnell — lernt. Deshalb darf uns niemand böse sein, wenn wir nicht allen unbedingt glauben wollen, daß sie dieses Österreichertum ernst meinen.

Vor einiger Zeit wollte ein Zeichner ein Plakat herausbringen, auf dem der Rathausmann, schön die vier Fahnen der Alliierten schwingend, zu sehen war. Darunter standen die Worte: „Wir danken unseren — nein, nicht »Führern«, sondern — Befreiern." Im Begleitschreiben dazu stand zu lesen, daß das Plakat aus Dank für die Befreiung vom „marxistischen Joch" überall verkauft werden solle. — Ja, „marxistisches Joch". Natürlich hat der Verfasser „nazistisches Joch" gemeint, und das Ganze war ein Druckfehler — aber wie bezeichnend ist er! Dieses eine Beispiel gilt für viele. Das Bekenntnis zum Österreichertum wird vielfach so verstanden, daß man den gesamten nazistischen Sprachschatz übernimmt und ganz einfach überall, wo früher „marxistisch" vorkam, „nazistisch" schreibt und überall, wo früher „Deutschland" stand, „Österreich" gebraucht. Wir könnten dies aus zahlreichen Beispielen „neuer" Texte in Veranstaltungen, in Vorschlägen von Neugründungen und anderen Unternehmungen weiter belegen.

So ist es aber nicht gemeint. Unser Österreichertum wird uns nicht geschenkt. Wir müssen es uns erarbeiten. Das Wort bedeutet noch nichts, und deshalb müssen wir alles, was Phrase ist, schonungslos bekämpfen. Deutschmeisterromantik und lächerliche Selbstbeweihräucherung, über die noch ausführlicher gesprochen werden muß, haben mit österreichischer Überzeugung nichts zu tun. Vergessen wir nicht, wie leicht es den Nazi fallen würde, hier mit ihren Argumenten einzuhaken und dieses Wort wieder ins Lächerliche zu verzerren, wie es ihnen schon einmal gelungen ist. Es wurde bei uns durch elf Jahre hindurch ungestraft gelogen und gefälscht in einem Ausmaß, das keine Kultursubstanz erträgt, ohne in Unfruchtbarkeit sich aufzulösen. Jetzt wollen wir endlich wieder lernen, die Wahrheit zu sprechen, das heißt, wir wollen das, was wir sagen, auch meinen und darnach handeln.

Deshalb: es muß nicht alles im Eilzugstempo gegründet werden, was in Jahrzehnten gewachsen ist. Deshalb muß sich nicht jeder produzieren, der glaubt, ein Dichter oder Tänzer zu sein. Demokratie ist auch auf kulturellem Gebiet nicht Schrankenlosigkeit, sondern weise abgewogene Besinnung. Daß diese „demokratische Weisheit" ein Ziel ist, das wir uns erst erobern müssen; das ist den meisten wohl klar.

Schließlich müssen wir uns auch noch damit beschäftigen, daß Österreich auch in kultureller Beziehung ein offenes Haus ist, in das viele Leute hineinsehen können. Es lebt im österreichischen Volk seit langem die

Überzeugung, daß der Österreicher in der ganzen Welt unerhört beliebt ist und daß man die Österreicher als Kulturträger ersten Ranges schätzt. Wenn das so ist, dann müssen wir in der gegenwärtigen Lage aber schon alles daransetzen, daß diese Meinung nicht zu einer Legende wird, hinter der schließlich nichts mehr steckt. Unser kulturelles Leben wird heute von den Vertretern der maßgebenden Nationen dieser Welt durchleuchtet. Man kann annehmen, daß sich bei den Streitkräften der Alliierten außer den für die rein kulturellen Angelegenheiten Österreichs bestimmten Delegationen Vertreter aus allen Schichten der Bevölkerung befinden. Hier wird der Handwerker neben dem Akademiker stehen, der Künstler neben dem Industriellen. Sie alle werden von österreichischer Kultur eine ganz bestimmte Vorstellung mit nach Hause nehmen. Und Österreich hat — wie ganz bestimmt noch niemals vorher — die einmalige Gelegenheit, auf Russen, Amerikaner, Engländer und Franzosen direkt ohne Vermittler zu wirken. Daß uns aber dadurch eine besondere Verantwortung auferlegt ist, das scheint noch nicht allen von uns klargeworden zu sein. Sollen unsere Freunde aus den Armeen unserer Befreier von Wien und Österreich wirklich den Eindruck mitnehmen, daß man nur „Mir san vom k. u. k. Infanterieregiment" spielen muß, und schon alles aus dem Häusl ist?

Es ist höchst an der Zeit, daß wir diese kulturelle Außenpolitik — und es ist vielleicht gut, daß sie die einzig mögliche durchgreifende und selbständige Außenpolitik gegenwärtig ist — beginnen, planvoll und mit Überlegung zu betreiben.

Es sind hier schon manche gute Ansätze vorhanden, vor allem in der großen Anzahl von kulturellen Verbindungsgesellschaften mit dem Ausland, die in den zehn Monaten gebildet wurden. Darin liegt die große Aufgabe aller im kulturellen Leben stehenden Österreicher, daß sie in diesen Gesellschaften ein Instrument gebrauchen lernen, österreichischen Geist in tief wirkender Intensität zu verbreiten.

Die andere Seite dieses „offenen Hauses" Österreich ist ja die, daß auch wir die Chance haben, uns mit dem geistigen Leben der anderen Völker direkt vertraut zu machen. Und hier ist es unsere Aufgabe, alles das aufzunehmen, was wir für die Weiterentwicklung brauchen und verwenden können. Unsere Aufgabe ist, diese große Chance dazu zu benützen, aus dem österreichischen Partikularismus auch in geistiger Beziehung herauszukommen und wirklich auch hier Weltbürger zu werden. Es wird uns viel geboten, und noch mehr wird geboten werden. In der Musik, im Theater und im Film der vier Nationen ist ja ein wichtiger Fortschritt schon zu uns gekommen. Ein noch größerer Faktor wird, wie wir alle sehnlich hoffen, auch recht bald die uns allgemein zugänglich gemachte Weltliteratur sein.

So ist das Wiener Kulturleben heute ein Spiegelbild unserer allgemeinen Situation. Überall üppiges Wachstum, teils mit, teils ohne Substanz, neben echter künstlerischer und geistiger Verantwortung gibt es noch genug Geschäftemacherei und Gschaftelhuberei. Aber ein neuer Weg in eine sichere Zukunft des wirklichen Neubaus ist auch schon beschritten worden. Es gilt, ihn mutig und verantwortungsbewußt weiterzugehen.

Stadtsenat

Sitzung vom 26. Februar 1946

Vorsitzender: Bgm. General Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die St.Re. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Sen.R. Dr. Balazs.

Entschuldigt: Die VB. Speiser, Weinberger und Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 252, M. D. 572.)

Die Einteilung des Magistrates in zwölf Geschäftsgruppen, entsprechend den Verwaltungsgruppen, für die Gemeinderatsausschüsse gewählt wurden, und die vorgelegte Einteilung des Magistrates in Magistratsabteilungen wird genehmigt.

Nachgenannte Beamte(innen) werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

Pr. Z. 231, M. D. 4 a—W 123: August Weyand;
Pr. Z. 245, M. D. 4 a—M 1297/45: Franz Moser;
Pr. Z. 246, M. D. 4 a—M 562: Josef Marx;
Pr. Z. 247, M. D. 4 a—P 90: Franziska Pasch;
Pr. Z. 248, M. D. 4 a—S 132: Friedrich Sanitzer;
Pr. Z. 249, M. D. 4 a—Sch 1444/44: Friederike Scherzer;
Pr. Z. 250, M. D. 4 a—W 1428/45: Josef Walcher.
Pr. Z. 251, M. D. 4 a—H 155: Eugen Hermann.

Technischer Beirat für den Wiederaufbau der Stadt Wien

Gemäß Beschluß des Stadtsenates vom 20. November 1945, Pr. Z. 347/45, hat der Bürgermeister mit Entschließung vom 21. Februar 1946 den amtsführenden Stadtrat a. D. Anton Weber zum Vorsitzenden und nachstehend Genannte zu Mitgliedern des Technischen Beirates für den Wiederaufbau Wiens bestellt: Prof. Architekt Erich Poltenstern (Akademie der bildenden Künste), Univ.-Prof. Dr. Dagobert Frey (Bundesdenkmalamt), Sektionsrat Dr. Robert Hainzer (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau), Sektionschef Dipl.-Ing. Rudolf Schober (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau), Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen Ernst Kaan, wissenschaftlicher Assistent Dr. Karl Kupsky (Technische Hochschule, Wien), Prof. Dr.-Ing. Franz Pongratz (Technische Hochschule, Wien), Dipl.-Ing. Ottokar Rakosnik (Prokurist der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr AG.) und Prof. Franz Schuster (Hochschule für angewandte Kunst).

Kundmachungen

M. D. 2110/45

Bestellung eines Landesinspektors für die Baustoffbewirtschaftung

Gemäß dem Erlaß des Staatsamtes für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau vom 6. Dezember 1945, Zahl 35.929/III—1945, wurde beim Magistrat der Stadt Wien im Rahmen des Stadtbauamtes ein Landesinspektor bestellt, dem die Überprüfung der Baustoffe erzeugenden Betriebe und die Überwachung der Meldungen im Sinne des Baustoffbewirtschaftungsgesetzes, StGBl. Nr. 46/45, obliegt.

Der Sitz des Landesinspektors für die Baustoffbewirtschaftung, Land Wien, ist: Wien I, Rathaus, Halbstock bei Stiege VIII, Tür 21.

Wien, am 20. Februar 1946 Der Landesamtsdirektor:
Dr. Kritscha

Unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung der Bebauungsbestimmung für den Teil nordwestlich der Meidlinger Hauptstraße im 12. Bezirk, zur Zahl M.Abt. IV/4—174/46 (unverkäuflich), Plan Nr. 1784, am 14. Februar 1946 genehmigt wurde.

Wien, am 20. Februar 1946

Vom Wiener Magistrat, M.Abt. IV/4 (Stadtregulierung) im selbständigen Wirkungsbereich

Feuerwehr der Stadt Wien

Feuerwehrkommando, I, Judenplatz 6

Feuerwehrzentrale, I, Am Hof 7, 9, 10
Notruf zu Bränden und Hilfeleistungen Z O 11
Nummernserie für den gesamten Geschäftsverkehr U 25-5-60/65

Hauptfeuerwachen:
Donaustadt, II, Reichsbrückenstraße 19
Mariahilf, VI, Linke Wienzeile 184
Favoriten, X, Sonnwendgasse 14
Ottakring-Hernals, XVI, Johann-Nepomuk-Berger-Platz 12
Döbling, XIX, Würthgasse 5—9
Floridsdorf, XXI, Weisselgasse 3

Feuerwachen:
Prater, II, Ausstellungsstraße E. Nr. 399
Landstraße, III, Rochusgasse 16
Margareten, V, Margaretengürtel 72
Neubau, VII, Hermanngasse 24
Franz-Josefs-Bahnhof, IX, Althanstraße
Rudolfshügel, X, Neilreichgasse 88
Simmering, XI, Enkplatz 2
Kaiser-Ebersdorf, XI, Kaiser-Ebersdorfer Straße 310
Wienerberg, XII, Pirk-Ebner-Gasse 2—4
Altmannsdorf, XII, Rothenburggasse 1
Speising, XIII, Speisinger Straße 36
Sankt Veit, XIII, Hietzinger Hauptstraße 164
Penzing, XIV, Nisselgasse 14
Breitensee, XIV, Spallartgasse 7
Steinhof, XVI, Steinhofstraße 75
Dornbach, XVII, Knollgasse 4
Währing, XVIII, Karl-Beck-Gasse 20
Neustift, XIX, Rathstraße 37
Grinzing, XIX, Cobenzlgasse 63
Nußdorf, XIX, Eisenbahnstraße 71
Kahlenbergerdorf, XIX, Wigandgasse 25
Brigittenau, XX, Brigittaplatz 11—13
Leopoldau, XXI, Leopoldauer Platz 94
Strebersdorf, XXI, Strebersdorfer Straße 165
Stadlau, XXII, Hans-Steger-Gasse 21
Aspern, XXII, Wimpffengasse 8

Baubewegung

vom 12. bis 19. Februar 1946

Neubauten:

14. Bezirk: Hütteldorfer Straße—Missindorfstraße, Kiosk, Karl Kubetz, 14, Dreyhausenstraße 15, Bauführer Bmst. Franz Habersohn, 14, Kuefsteingasse 9 (IV/26—Bb 14/2/46).

23. Bezirk: Gst. 731/13, E. Z. 549, K. G. Fischamend Markt, Fabrikgebäude, Eduard Walter, 23, Fischamend Dorf Nr. 44, Bauführer Bmst. Josef Jostal, 23, Fischamend Markt, Hauptplatz 3 (IV/26—Bb 23/9/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Seitzergasse 3, Einbau einer Zentralheizungsanlage, Gesellschaft Jesu zu den neun Chören der Engel, 1, Am Hof, Bauführer Bmst. Rudolf Ullmann, 8, Lange Gasse 76 (IV/25/2662).

" " Elisabethstraße 14, Umbau auf Ölfeuerung, Gebr. Böhler u. Co., AG., im Hause, Bauführer Österr. Ölfeuerungstechnik, Ges. m. b. H., 18, Schopenhauerstraße 36 (IV/25/2748).

" " Liliengasse, Wiener Werkel, Bauabänderung in der Studiobühne, Direktion des Josefstädter Theaters, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25/2785).

" " Lugeck 7, Wiederaufbau und Bauabänderung, Otto und Helene Eder, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Krischey, 6, Linke Wienzeile 108 (IV/25/2786).

2. Bezirk: Nordbahnhof, Aufstellung einer Baracke, Armaturen und Röhren Handelsges. Schmitz u. Co., 1, Walfischgasse 12—14, Bauführer Bmst. F. Dostalek u. K. Asenbauer, 1, Hegelg. 13 (IV/25/2421).

" " Rotensterngasse 35, Wiederinstandsetzung der Werkstätte, Gebr. Bachinger, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich M. Nowak, 2, Praterstraße 47 (IV/25/2719).

" " Wehlistraße 220, Wiederinstandsetzung, Dr. E. Heppner, 1, Weihburggasse 9, Bauführer Ing. Hans Leisching, 8, Josefstädter Straße 34 (IV/25/2747).

3. Bezirk: Kölblgasse 8—10, Stockwerksaufbau, Chemosan-Union, AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Julius Müller, 3, Kegelgasse 45 (IV/25/2357).

4. Bezirk: Gußhausstraße 15, Wiederinstandsetzung, Grete Dorner, 1, Seilerstätte 28, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/25/2511).

" " Schönburgstraße 27, Bauabänderungen, Arch. Franz Marischka, im Hause, Bauführer G. A. Wayß, Beton- und Tiefbau-Unternehmung, 1, Dr.-Karl-Lueger-Ring 8 (IV/25/2687).

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 123, Wiederinstandsetzung, Rud. Pfeffer, 5, Wiedner Hauptstraße 116, Bauführer Bmst. Ferd. Schindler, 10, Hasengasse 32 (IV/25/2703).

7. Bezirk: Neustiftgasse 73—75, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, „Wipiag“, Wiener Papierwaren-Industrie, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adolf Zwerina, 5, Rechte Wienzeile 83 (IV/25/2401).

7. Bezirk: Neustiftgasse 98, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Johannes Haag, im Hause, Bauführer Allg. Bauges. A. Porr, AG., 4, Porrhaus (IV/25/2403).

8. Bezirk: Albertgasse 35/6, Wohnungsteilung, Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1, Ebendorferstraße 7, Bauführer Eichhorn u. Co., Ges. m. b. H., 1, Walfischgasse 15/7 (IV/25/2464).

10. Bezirk: Kempelengasse 12, Magazinsanbau, Agnes Reis und Mitbes., 10, Kempelengasse 10, Bauführer Bmst. Ferd. Schindler, 10, Hasengasse 32 (IV/26—Bb 10/21/46).

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 351 a, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Franz Seefried, im Hause, Bauführer Bmst. Eduard Slavicek, 3, Rennweg 96 (IV/25/2402).

„ „ Grillgasse 20, Kriegsschadenbehebung (Feuer- und Mittelmauer und Tramdeckenteil), Theresia Schödl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Künzl, 11, Simmeringer Hauptstraße 99 (IV/26—Bb 11/32/46).

„ „ Grillgasse 20, Kriegsschadenbehebung (Lichthof- und Scheidemauer und Klosettanlage), Theresia Schödl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Künzl, 11, Simmeringer Hauptstraße 99 (IV/26—Bb 11/33/46).

15. Bezirk: Würffelgasse 3, Zubau (Arbeitsraum), Franz und Marie Brunner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 2 (IV/26—Bb 15/1/46).

16. Bezirk: Hyrtlgasse 25, Umbau (Scheidemauer und Fenster), Wilhelm und Eugenie Moser, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 2 (IV/26—Bb 16/14/46).

17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 135, Kriegsschadenbehebung mit kleinen Abänderungen, Gusti Parzer, 3, Landstraßer Hauptstraße 1, Bauführer Industriebauges., 17, Schadinagasse 11—13 (IV/26—H 17/173/46).

„ „ Beheimgasse 44, Kriegsschadenbehebung, Anna Veverka, 17, Hernalser Hauptstraße 70, Bmst. Ing. Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/26—B 17/17/46).

„ „ Leopold-Ernst-Gasse 5—7, Kriegsschadenbehebung, Karl Klein, 18, Antonigasse 44, Bauführer Bmst. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 69 (IV/26—L 17/2/46).

20. Bezirk: Engerthstraße 90, Wiederinstandsetzung, Anna Fischer, im Hause, Bauführer M. Pokorny, Hoch- und Eisenbetonbau, 1, Am Hof 2 (IV/25/2661).

21. Bezirk: Erzherzog-Karl-Straße 120, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Colas Kaltasphalt, G. m. b. H., 1, Schubertring 14, Bauführer unbekannt (IV/25/2489).

„ „ Stammersdorf, Hauptstraße 138, Kriegsschadenbehebung, Michael Sammer, 21, Stammersdorf, Johann-Weber-Gasse 76, Bauführer Bmst. Leopold Pokorny, 21, Lielegweg 35 (IV/26—Bb 21/13/46).

24. Bezirk: Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 57, Wohn- und Geschäftshaus, Leopold Dworschak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Gamper, 24, Maria-Enzersdorf, Roseggergasse 18 (IV/26—Bb 24/33/46).

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Grohegasse 2, Instandsetzung und Änderung der Veranda, Otto Kral, im Hause, Bauführer unbekannt, (IV/26—Bb 24/34/46).

„ „ Mödling, Weißes-Kreuz-Gasse 58, Wohnhaus (Kriegsschadenbehebung), Marie Kraszny, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Gamper, 24, Maria-Enzersdorf, Roseggergasse 18 (IV/26—Bb 24/35/46).

„ „ Münchendorf, Hauptstraße 7, Wohnhaus, Hans Eckhart, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Wagner, Ebreichsdorf (IV/26—Bb 24/36/46).

„ „ Mödling, Anningerstraße 20, Zubau (Unterkunftsräume), Franz Kubischka, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24 Mödling, Hamerlinggasse Nr. 6—8 (IV/26—Bb 24/38/46).

„ „ Mödling, Franz-Schubert-Gasse 27, Wohnhaus (Wiederaufbau), Aloisia Eibler, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (IV/26—Bb 24/37/46).

„ „ Mödling, Guntramsdorfer Straße 77, Wohnhaus (Wiederaufbau), Fa. Dworschak, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (IV/26—Bb 24/39/46).

„ „ Biedermannsdorf, Hauptstraße 60, Scheune, Fam. Toyfl, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (IV/26—Bb 24/40/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

I. Straßenbahn.

Linie	
6	Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8	Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11	Stadlauer Brücke—Reichsbrücke.
16	Stadlau—Wagramer Straße.
17	Kagran—Floridsdorf am Spitz
25	Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31	Eßlinggasse—Franz-Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
32	Floridsdorf am Spitz—Prager Straße, Teerfabrik.
36	Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38	Schottenring—Grinzing.
39	„ —Sievering.
41	„ —Pötzleinsdorf.
41a	Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43	Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47	Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48	Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52	Burgring—Linzer Straße, Lützowgasse.
58	Burgring—Unter-St.-Veit.
60	Hietzinger Brücke—Mauer.
62	Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62	Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65	Kärntner Ring—Troststraße.
165	Troststraße—Inzersdorf.
66	Kärntner Ring—Troststraße.
67	Kärntner Ring—Lehmgasse.
71	Am Heumarkt—Zentralfriedhof, 3. Tor.
72	Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118	Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
158	Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231	Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317	Kagran—Groß-Enzersdorf.
331	Hubertusdamm—Stammersdorf.
360	Mauer—Mödling.
B	Reichsbrücke—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D	Newaldschleife—Althanstraße—Althanplatz — (Franz-Josefs-Bahnhof)—Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T	Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße —Rennweg—St. Marx.

II. Stadtbahn.

WD	Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG	Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD	Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 14, Wohnhaus (Wiederaufbau), Albertine Siegel, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Gamper, 24, Maria-Enzersdorf, Roseggergasse 18 (IV/26—Bb 24/47/46).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, verl. Bachackergasse, K. Nr. 1737, Zubau beim Stallgebäude, Josef Heiß, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Düsterbehn, 7, Zollergasse 39 (IV/26—Bb 25/23/46).

Abbruch:

21. Bezirk: Leopoldauer Straße 2, Abbrucharbeiten (Trennwände usw.), Robert Kaffka, im Hause, Bauführer „Allbau", Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz 7 (IV/26—Bb 21/42/46).

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf: E. Z. 30, Gst. 1499/18 und 1500/5, E. Z. 1067, Gste. 1497/3 bis 1497/19, Ludmilla Payer, 5, Sonnenhofgasse 6, durch Rechtsanwalt Dr. Franz Schallaböck, 1, Stephansplatz 6 (VII/4—118/46).

19. Bezirk: Ober-Döbling: E. Z. 1859, Gst. 867/64, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Heimhof", G. m. b. H., 8, Laudongasse 22, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (VII/4—187/46).

22. Bezirk: E. Z. 53, Gst. 52/1, Gutsverwaltung Kanzelhof, Friederike Schmid, Maria-Lanzendorf bei Wien (VII/4—247/46).

23. Bezirk: E. Z. 560, Gst. 1052, E. Z. 66, Gst. 1051 und 1054, Beatrix Gratzer, 23, Himberg, Münchendorfer Straße 22 (VII/4—184/46).

Fluchtlinien:

19. Bezirk: Hohe Warte 64, für Arch. Ing. Josef Leitner, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 326 (IV/26—Fl 40/46).

21. Bezirk: Satzingerweg (von Josef-Baumann-Gasse bis Töllergasse), für Wiener Gaswerke, Abt. III/a, 8, Josefstädter Straße 10—12 (IV/26—Fl 41/46).

„ „ Dafertgasse, Parz. 3, für Ferd. Gutmann, 21, Sumpfgasse 1 (IV/26—Fl 43/46).

23. Bezirk: Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 20, für Anton Gugg, im Hause (IV/26—Fl 39/46).

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Grohegasse 2, für Otto Kral, im Hause (IV/26—Fl 42/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. VII/2

M.Abt. VII/2—7483/45 Wien, am 4. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Wagner, Johann Stratil und Robert Sagl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingärtner Gesang- und Musikverein Hernals, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, IV Ab 37 C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Wagner, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 221, Robert Sagl, Wien XVII, Lacknergasse 39, und Johann Stratil, Wien XVII, Frauenfelderstraße 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—6847/45 Wien, am 22. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern des Vereines Verein der Bühnenverleger in Wien gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Verein der Bühnenverleger in Wien in die Reichstheaterkammer Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 6. August 1938, A. Z. IV Ab—37 B, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Bernhard Herzmansky, Wien I, Dorotheergasse 10, Alfred Schlee, Wien I, Karlsplatz 6, und Georg Fraser, Wien I, Bösendorferstraße 4.

Gemäß § 5 Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8438/45 Wien, am 23. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Schuldhaus, Wien XVII, Hormayrgasse 36, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingärtnerverein Pötzleinsdorf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/151, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Schuldhaus, Wien XVII, Hormayrgasse 56, Franz Scharner, Wien XVIII, Theresiengasse 43, und Anton Wesp, Wien XVIII, Kreuzgasse 31.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8142/45 Wien, am 24. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Professor Dr. Leopold Arzt gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die mit der Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verbundene Eingliederung der Gesellschaft der Ärzte in das Wiener medizinische Doktorenkollegium, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 17. Oktober 1938, Zl. IV A D/9 a W, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Professor Dr. Wolfgang Denk, Wien VIII, Wickenburggasse 26, Vizepräsident Professor Dr. Hermann Chiari, Wien IX, Frankgasse 6, Professor Dr. Albert Wiedmann, Wien III, Schwarzenbergplatz 7, Professor Dr. Robert von Oppolzer, Wien IX, Garnisongasse 6, Professor Dr. Paul Odelga, Wien IX, Garnisongasse, Professor Dr. Ernst Brezina, Wien I, Börseplatz 3, Obermedizinalrat Dr. Emil Sonnenfeld, Wien I, Gölsdorfgasse 3, Professor Dr. L. Arzt, Wien IX, Frankgasse 10, Dr. Ferdinand Freund, Wien VII, Westbahnstraße 33, Primarius Dr. Karl von Kundratitz, Wien I, Stephansplatz 6, Dr. Josef Müller, Wien III, Hainburger Straße 20, und Medizinalrat Dr. Fritz Magyar, Wien I, Seilerstätte 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5991/45 Wien, am 1. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von abs. iur. Rudolf L. Kirchmayer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-österreichische Studentenverbindung im Kartellverband Rudolfina, Wien, mit dem Sitz in Wien, die laut der Mitteilung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 27. Oktober 1938, Az. IV Ad 3b Gr/Tu, von der Staatspolizeistelle Wien auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 37/1938), mit der Kundmachung der Staatspolizeistelle Wien, vom 9. Juni 1938, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dipl. Chem. Ernst Schmitz, Wien XVIII, Währinger Straße 172, cand. iur. Heinrich Preiß, Wien I, Werderthorgasse 4/12, Mag. pharm. Erich Haiicek, Wien IX, Lustkandlgasse 23, stud. jur. Heinrich Negrelli, Wien XIII, Trazerberggasse 77/4, und Helmut Gnambs, Wien IX, Lustkandlgasse 6/24.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7970/45 Wien, am 6. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Hösberger, Wien XV, Märzstraße 85/27, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Verein der Kleingärtner Montleart, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b 1/79, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Hösberger, Wien XV, Märzstraße 85/27, Karl Franek, Wien XVI, Koppstraße 84/19, und Alois Hartl, Wien VIII, Albertgasse 28.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8245/45 Wien, am 6. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Kreitmaier, Wien I, Landhausgasse 2, Hans Neuhauser, Wien XVIII, Währinger Straße, 188, und Wilhelm Schmidt, Wien XVIII, Schulgasse 31, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Ob der Als, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b 1/125, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Kreitmaier, Wien I, Landhausgasse 2, Hans Neuhauser, Wien XVIII, Währinger Straße 188/12/3, Wilhelm Schmidt, Wien XVIII, Schulgasse 31, Alois Hirsch, Wien XVII, Parhamerplatz 10, und Josef Bergmann, Wien XVIII, Plenergasse 17/14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8248/45 Wien, am 6. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Steininger, Wien XVIII, Karl-Beck-Gasse 20, Josef Stettner, Wien XVIII, Kreuzgasse 66, und Maria Höfermayer, Wien XVIII, Vinzenzgasse 24, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Wallrißgraben, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b 1/156, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Steininger, Wien XVIII, Karl-Beck-Gasse 20, Josef Stettner, Wien XVIII, Kreuzgasse 66, und Maria Höfermayer, Wien XVIII, Vinzenzgasse 24.

Gemäß § 5 Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8430/45 Wien, am 6. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Barouch, Wien X, Patrubangasse 4/31, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingärtenanlagenvereinigung Sirocco in Favoriten, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/21, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Beranek, Wien X, Patrubangasse 4/31, Ignaz David, Wien X, Antonsplatz 24/7, Anton Wiesel, Wien X, Laxenburger Straße 49/6/15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—1639/46 Wien, am 12. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die mit Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verbundene Eingliederung der Wiener Advokatengesellschaft Union in den NS-Rechtswahrerbund, München, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 5. August 1938, Zl. A d G b/61, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Otto (Freiherr von) Mayr, Wien I, Wipplingerstraße 13, Dr. Emil Krasser, Wien I, Neuer Markt 10, Dr. Gustav Schwab, Wien I, Spiegelgasse 13, und Dr. Leopold Thomas, Wien I, Wipplingerstraße 10.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5872/45 Wien, am 22. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Bauer und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Circolo Matteotti, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Sicherheitskommissär des Bundes für Wien mit Bescheid vom 6. März 1934, Zl. M.Abt. 49/1573/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Bauer, Wien IX, Müllnergasse 20/20, Josefine Skumanz, Wien II, Obere Augartenstraße 44, 1 Stiege, Tür 5, Leo Siolis, Wien VI, Gumpendorfer Straße 87/2/28, und Angelo Innocenti, Wien II, Obere Augartenstraße 44/1/5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5092/45 Wien, am 22. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Viktor Maiwald gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Konzertvereinigung Wiener Staatsopernchor, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 27. Juni 1939, A. Z. IV Ab 37 C, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Viktor Maiwald, Wien XIII, Schweizertalstraße 6, Franz Szkokan, Wien IV, Wiedner Hauptstraße 56, Johann Rosenberg, Wien VI, Gumpendorfer Straße 120, und Matthäus Oswald, Wien II, Laufbergergasse 6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.